

Aktive Sterbehilfe für Kinder?

Eine ideologische Entscheidung

Europa war schockiert, als Belgien als erster Staat der Welt die aktive Sterbehilfe für todkranke Kinder und Jugendliche, die zugleich große medizinisch nicht linderbare Schmerzen leiden, erlaubt hat. Eine Bewertung dieser Entscheidung durch den Moraltheologen P. Martin M. Lintner.

Mit der Entscheidung, die aktive Sterbehilfe für todkranke Kinder und Jugendliche zu erlauben, ging Belgien noch weiter als die Niederlande, die eine Altersgrenze von zwölf Jahren vorsehen. Auch in Belgien selbst zeigten sich viele Bürger entsetzt über die Entscheidung ihres Parlaments, für das seit 2002 geltende liberale Euthanasiegesetz die Altersbeschränkung aufzuheben.

Kritiker der Parlamentsentscheidung sind überzeugt davon, dass in einer direkten Befragung die Mehrheit der belgischen Bevölkerung dem Parlamentsbeschluss nicht zustimmen würde. Viele fragen sich jetzt, wie es zu dieser Entscheidung kommen konnte. Dabei ist auffallend, dass es kaum Kinderärzte oder Familien betroffener Kinder gibt, die gefordert haben, aktive Sterbehilfe für Kinder und Jugendliche zuzulassen. Es wurde also ein Gesetz geschaffen, ohne dass es seitens der Betroffenen eine Forderung danach gab.

Selbstbestimmung als höchstes Gut

In den vergangenen Tagen hatte ich die Möglichkeit, mit belgischen Kollegen zu diskutieren. Ihre Einschätzung ist, dass es sich hier um eine zutiefst ideologische Entscheidung handelt: Eine starke Lobby hat sich „am grünen Tisch“ für die Gesetzesänderung eingesetzt. Dieser Lobby, die von einigen Krebsforschern unterstützt worden ist, ging es nicht



In Belgien ist nun die aktive Sterbehilfe für todkranke Kinder erlaubt.

um die Verteidigung der Interessen von schwerstkranken Kindern und Jugendlichen. Kaum einer der Lobbyisten hat das Gespräch mit Kinderärzten gesucht oder Familien besucht, die ein todkrankes Kind pflegen. Im Hintergrund steht vielmehr die Propagierung eines ganz bestimmten, ideologischen Menschenbildes: Der einzelne Mensch wird als autonomes Subjekt gesehen, das heißt, dass er ein Recht darauf hat, in allen Belangen, die ihn betreffen, selbstbestimmt zu entscheiden. Diese Selbstbestimmung wird so verstanden, dass sie als höchstes Gut absolut gesetzt wird und deshalb unbedingt zu achten ist. Wird sie in irgendeiner Form missachtet, wird dies als Verletzung der Würde angesehen. Dabei wird auch verlangt, dass

der andere dem, was ich für mich selbst entscheide, entsprechen muss. Ich habe also gleichsam einen Anspruch darauf, dass der andere meinem Wunsch nachkommt. Die Berufung auf die Gewissensfreiheit, dass der andere aus Gewissensgründen etwas, was ich für mich entschieden habe, nicht tut, weil er mir damit zum Beispiel schadet, wird als Verletzung meiner Selbstbestimmung und meiner Würde angesehen.

Euthanasie

Im Falle der Euthanasie bedeutet dies in letzter Konsequenz, dass mein freier Wille zu sterben für einen Arzt hinreichender Grund zu sein hat, mir ein tödliches Präparat zu verabreichen. Würde er sich

weigern, käme dies einer Verletzung meiner Würde gleich. Zugleich steht dahinter die Auffassung, dass die zwischenmenschlichen Abhängigkeiten, die besonders im Falle von Krankheit, Schwäche oder Alter gegeben sind, die Autonomie bzw. die Fähigkeit eines Menschen, selbstbestimmt zu leben, einschränken. Eine solche Minderung von Selbstbestimmung wird als entwürdigend, das heißt, als Verlust von Würde verstanden.

Dieses Menschenbild aber entspricht nicht der Realität und wendet sich ins Unmenschliche. Es lässt außer Acht, dass Menschen immer in ein Netz von Beziehungen eingebunden sind und Verantwortung füreinander tragen. Zugleich ist es ein einseitiges Verständnis von sittlicher Selbstbestim-

mung als eine Art Durchsetzung persönlicher Interessen und Wünsche. Dies wird zum zentralen und ausschlaggebenden Kriterium für die Würde. Jenen Menschen, die diese Form von Selbstbestimmung nicht aktiv wahrnehmen können, wird die Würde abgesprochen.

Gewiss: Die sittliche Problematik der aktiven Euthanasie ist differenziert zu diskutieren, aber es gibt viele Gründe gegen die aktive Sterbehilfe, die die direkte, gezielte Tötung eines Menschen darstellt, unabhängig vom Alter der Betroffenen. Theoretische Gründe setzen beim kritisch zu hinterfragenden Menschenbild an, das dahinter steckt.

Fälle von Missbrauch

Aber es gibt auch praktische Argumente. So hat sich etwa in den Beneluxstaaten gezeigt, dass die Liberalisierung der aktiven Euthanasie zu vielen Fällen von Missbrauch geführt hat. Es ist nachgewiesen, dass auch Menschen getötet worden sind, obwohl ihr Sterbewillen nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Ebenso hat sich gezeigt, dass dort, wo Menschen bis zu ihrem Tod begleitet werden, indem sie schmerztherapeutisch behandelt und nicht allein gelassen werden, der Wunsch nach Tötung signifikant gesunken ist. Es ist unbestritten, dass es eine enorme politische, soziale, medizinische und auch religiöse Herausforderung ist, Schwerstkranke und Sterbende in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. Dazu gehört die schmerztherapeutische Behandlung und die Entwicklung neuer und besserer schmerzlindernder Therapien.

Kapitulation der Menschlichkeit

Es ist eine Kapitulation der



P. Martin M. Lintner

Humanität, wenn kranke und leidende Menschen im Namen der Menschlichkeit getötet werden. Wenn es sich hierbei um Kinder handelt, wird dies besonders deutlich – abgesehen davon, dass das belgische Gesetz davon ausgeht, dass schwerstkranke und leidende Kinder erstaunlich klar und erwachsen seien. Es mutet ihnen zu, Entscheidungen zu treffen, deren Komplexität selbst viele Erwachsene überfordert. Ein Psychologe muss darüber befinden, dass ein Kind die Reife hat, über diese weitreichende Frage, bei der es um nicht weniger als um Leben und Tod geht, bewusst, willentlich und selbstbestimmt zu entscheiden.

Und schließlich: Die Eltern müssen einwilligen. Ist es nicht auch ihnen gegenüber eine Zumutung, dass sie zustimmen müssen, dass ihr Kind getötet wird? Oder: Was bedeutet es für ein Kind, wenn es sieht, dass seine Eltern – durchaus nachvollziehbar – fast daran zerbrechen, ihr schwerst- und todkrankes Kind leiden zu sehen?

Selbst wenn ein Kind in dieser Situation sagt, nicht mehr leben zu wollen: Darf dies als Verlangen nach Tötung gedeutet werden? Oder verbirgt sich nicht eine andere Botschaft dahinter, die feinfühlig herausgehört werden müsste und auf die zu reagieren wäre?

P. Martin M. Lintner OSM

Caritas 

Diözese Bozen-Brixen
Diocesi Bolzano-Bressanone
Dioceza Baisan-Porsenú

5 Promille
Caritas
8 Promille
Katholische
Kirche

Auf der
Steuer-
klärung oder
auf dem
Mod.CUD

Ihre Steuern. Sie entscheiden

Steuernummer Caritas 80003290212

+39 0471 304 300 | info@caritas.bz.it | www.caritas.bz.it